

Reclaim the streets – oder die Rettung des Rechtsstaates

Reclaim the streets lautete in den 90er-Jahren der Titel einer Bewegung gegen die Globalisierung, die in zahlreichen Versammlungslagen auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht hat. Haben die Protestler von damals ihr Ziel erreicht oder hat der Rechtsstaat vollumfänglich Bestand?

Reclaim the streets – heute könnte oder müsste die Polizei diesen Arbeitstitel selbst erwählen, wenn man die Entwicklungen der vergangenen Monate betrachtet. Es erwächst der Eindruck, dass die Polizei mehr und mehr die Kontrolle über die Sicherheitslage im öffentlichen Raum verliert. Zumindest hat ein Teil der Bevölkerung längst das Vertrauen in die Arbeit und die Leistungsfähigkeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen verloren.

An dieser Stelle betrachten wir die Ereignisse der näheren Vergangenheit, um zu ergründen, wie es zu diesem Zustand kommen konnte. Anschließend schauen wir, welche Möglichkeiten bestehen, das Vertrauen wieder zurückzugewinnen und den Rechtsstaat vor weiterem Schaden zu bewahren.

Phänomen der Problem-bereiche in Großstädten von Nordrhein-Westfalen:

Die Vorkommnisse in Marxloh und Teilen von Gelsenkirchen, viele Menschen benutzen für diese Bezirke den Begriff „No go areas“, in denen Einsatzkräfte attackiert werden, wenn sie alltägliche Einsätze wahrnehmen, scheinen für sich genommen die Bevölkerung noch nicht nachhaltig zu beunruhigen. Man entsendet Kräfte der Bereitschaftspolizei in diese Bereiche und schon bahnt sich der Rechtsstaat wieder einen Weg in ein zuvor verloren gegangenes Areal und die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind schnell wieder einigermaßen beruhigt.

Phänomen der Gewaltexplosion bei Versammlungslagen

Ähnlich verhielt es sich bei der ersten HoGeSa (Hooligans gegen Salafisten-)Versammlung. Die Bevölkerung war aufgeschreckt und nahm fassungslos hin, dass die Polizeikräfte eine Versammlungslage nicht in den Griff bekam. Großen Symbolcharakter hatte die Szene, in der Teile der „Demonstranten“ vor den Augen der Polizei ein Einsatzfahrzeug „auf die Seite warfen“. Dieses Bild wurde insbesondere durch die sozialen Medien verbreitet. Das hatte schon Wirkung bei den Bürgerinnen und Bürgern hinterlassen.

Aber schon bald war klar, dass die Polizei bei nachfolgenden Einsätzen wieder die Lage in den Griff bekam – dies führte recht bald auch wieder zum Aufbau von Vertrauen in die Sicherheitskräfte.

Phänomen der Zunahme des Wohnungseinbruchdiebstahls und des Taschendiebstahls

Im Bereich der Alltagskriminalität bereitet insbesondere die verheerende Bilanz der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls und des Taschendiebstahls Sorge, da diese Felder besonders sensibel sind und schnell der Eindruck erweckt wird, die Polizei leiste nicht genug, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Und in der Tat besteht kaum die Möglichkeit, operativ gegen diese Formen der Kriminalität vorzugehen. Und dies gewiss nicht, weil die Polizei unfähig oder nicht willens ist, dieser Kriminalität die Stirn zu bieten. Es fehlen einfach die personellen und teilweise auch rechtlichen Möglichkeiten, um effektiv gegen diese Phänomene vorzugehen. Und so trägt auch die Justiz dazu bei, eine effektive Kriminalitätsbekämpfung unmöglich zu machen. Taten werden zum Beispiel nicht über Staatsanwaltsbezirke zusammengeführt, sodass Serientäter nicht oder viel zu spät als solche identifiziert werden. Das führt dazu, dass überführte Täter munter weiter agieren können. Auf diese überführten Personen sind in der Regel unzählige Taten zurückzuführen (aber leider nicht zuzuordnen und somit nicht zu beweisen). Insofern kann man klar festhalten, dass aufgeklärte Taten alleine nichts bringen. Eine Reduzierung der Fallzahlen ist nur



> Sascha Gerhardt, Geschäftsführender Landesvorstand DPoIG NRW, Redakteur POLIZEISPIEGEL

möglich, wenn die Täter auch in Haft gebracht werden können!

Die Entstehung von Problemvierteln, wie oben beschrieben, die Gewaltexplosionen bei Versammlungslagen und die katastrophalen Ergebnisse in der Bekämpfung der genannten Bereiche der Alltagskriminalität alleine, konnten bisher aber nicht nachhaltig das Vertrauen in die Polizei beeinträchtigen – dies belegen regelmäßig Umfragen, in denen der Polizei nach wie vor ein hohes Maß an Vertrauen ausgesprochen wird.

Nun kam es in Köln im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten wieder zu einer Situation, in der die Polizei in Nordrhein-Westfalen die Einsatzlage nicht in den Griff bekam.

Die Bilder der Geschehnisse von Köln sind noch sehr präsent. Und anders als in der Vergangenheit vermag die Bevölkerung nicht so schnell zur Tagesordnung zurückzukehren.

In Köln ist in der Silvesternacht etwas passiert, was es in der

Impressum:

Redaktion:

Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)

Tel. 0163.1597230

E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de

Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12

47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: www.dpolg-nrw.de

ISSN 0723-1822



jüngeren Geschichte unseres Landes noch nicht gegeben hat.

Hier sind nicht nur im laufenden Einsatz einzelne Situationen aus dem Ruder gelaufen und konnten nicht beherrscht werden. Hier ist der gesamte Einsatz außer Kontrolle geraten- und bis zum Schluss bekam die Polizei die Lage auch nicht konstruktiv in den Griff.

Besondere Bedeutung erfährt die Lage am Kölner Hauptbahnhof auch deshalb, weil die Handlungen der Straftäter nicht allein gegen die Polizei gerichtet waren. Vielmehr agierten die Täter hier gegen wehrlose Menschen, insbesondere Frauen, die sich anlässlich von Feierlichkeiten zusammengefunden hatten.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die politisch Verantwortlichen abgeduckt und versucht haben, die Verantwortung bei den Einsatzkräften abzuladen. Hier muss insbesondere der Bundesinnenminister genannt werden, der den Einsatzkräften vor Ort Versagen vorgeworfen hat, ohne tatsächlich ein Bild vom Einsatzgeschehen vor Augen zu haben.

Diese Vorgehensweise des Ministers war fatal und kann dazu führen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den Rechtsstaat insgesamt nachhaltig zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber nicht nur Herr de Maizière hat sich erheblich falsch verhalten. Auch der inzwischen in den einstweiligen Ruhestand versetzte ehemalige Kölner Polizeipräsident Wolfgang Albers hat seinen Beitrag dazu geleistet, das Vertrauen in die Arbeit der Polizei schwer zu beschädigen.

Indem er offensichtlich bewusst Falschmeldungen verbreiten ließ und zudem über die Frage der Herkunft der Tä-

ter bewusst getäuscht hat, erweckt der Eindruck, die Polizei insgesamt versuche die Bürgerinnen und Bürger über Art und Umfang des Geschehens im Unklaren zu lassen.

Dabei wurde in der Aufarbeitung schnell deutlich, dass die Einsatzkräfte vor Ort alles unternommen haben, um den politisch Verantwortlichen ein klares Bild über den Ablauf der Ereignisse zu vermitteln.

Weit über 500 Strafanzeigen, davon 40 Prozent versuchte und vollendete Sexualdelikte, belegen inzwischen, dass der „ruhige Verlauf“ der Kölner Silvesternacht nur ein Wunschtraum des Herrn Albers war. Leider aber hat er genau diesen Wunschtraum veröffentlichen lassen. Und hier liegt die Wurzel in dem inzwischen in allen Medien kommunizierten Vertrauensverlust in die Polizei.

Jedem ist doch klar, dass ein solch brutaler Verlauf der Feierlichkeiten überhaupt nicht absehbar war. In der gesamten Geschichte der Bundesrepublik hat es derartige Vorkommnisse nicht gegeben.

Natürlich gibt es sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft – das ist schlimm aber sie war bisher kein Massenphänomen. Somit konnte die Einsatzleitung ein derartiges Szenario auch nicht vordenken und mit entsprechenden Kräften hinterlegen.

Vielmehr entsprach die Kräftezuweisung der Beurteilung der Lage des Polizeiführers, der seine Einschätzungen aus unzähligen Silvesternächten der Vergangenheit ziehen konnte.

Es bestand also überhaupt keine Veranlassung, die Öffentlichkeit zu täuschen, denn schon in der Vergangenheit zeigte sich, dass die Menschen Verständnis haben, wenn sie über die Um-

stände des Scheiterns im Bild sind und erkennen, dass die Verantwortlichen alles getan haben, um die Situation auch zu bewältigen.

Und hier liegt der **Schlüssel für die Rückgewinnung des Vertrauens** der Menschen in die Polizei.

► Offenheit und Transparenz!

Den Medienberichten kann entnommen werden, dass ursächlich für die Verbreitung von Unwahrheiten über die Silvesternacht die Tatsache war, dass die Gewalt von Migranten – mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend von Flüchtlingen – ausgegangen war. Es erschien den Verantwortlichen politisch zu brisant, die Wahrheit öffentlich zu machen. Man befürchtete offenbar, Rechtspopulisten in die Hände zu spielen, wenn die Wahrheit ans Licht käme. In Wirklichkeit hat man diesen Rechtspopulisten in die Hände gespielt, indem man die Wahrheit nicht veröffentlicht hat.

Der hierdurch verursachte Schaden ist kaum wieder gutzumachen. Wer in einem solch offensichtlichen Fall versucht, die Wahrheit zu entstellen, dem traut man in der Sache auch in anderen Fällen nicht über den Weg.

Es ist nun an der Zeit, reinen Tisch zu machen. Die Bevölkerung muss wissen, dass die Polizei in allen Bereichen längst über dem Limit arbeitet. Das Personal reicht bei Bundespolizei und Landespolizei bei Weitem nicht, um den Ansprüchen des Rechtsstaates nach Gewährleistung der inneren Sicherheit gerecht zu werden.

Es nutzt nichts darauf hinzuweisen, dass die Personalstärke der Polizei NRW doch immer noch so hoch ist wie vor einigen Jahren. Zur Wahrheit gehört schließlich auch, dass durch Be-

kämpfung des Salafismus und des islamistischen Terrorismus, der Bekämpfung der Problemviertel in den Großstädten, der Bekämpfung der massiven Rockerkriminalität, der Flüchtlingsproblematik und des Anstiegs organisierter Strukturen bei den Alltagsdelikten (Wohnungseinbruchdiebstahl, Taschendiebstahl) die momentan vorhandene Zahl der Beamten bei Weitem nicht mehr ausreichend ist, um die Aufgaben ansatzweise sachgerecht zu bewältigen. Der gleich bleibenden Personalstärke steht ein ungeheurer Zuwachs von Aufgaben, der enorme personelle Ressourcen bindet, gegenüber.

Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der Einsatzzahlen und der Überstundenentwicklung der Bereitschaftspolizei. Diese Einheiten sind längst weit über das vertretbare Maß belastet. Ähnliche Entwicklungen kann man in vielen Bereichen der Ermittlungsdienste beobachten. Oft sind die Fachdienststellen personell vollkommen unterbesetzt und können fast keine Ermittlungsarbeit mehr leisten.

Insofern kommt den Forderungen der DPoIG nach einer aufgabenkritischen Betrachtung der Tätigkeiten der Polizei eine immens hohe Bedeutung zu.

Die Erhöhung der Einstellungszahlen im vergangenen Jahr war enorm wichtig. Aber die Zahlen müssen weiterhin hochgehalten werden. Ansonsten werden die Effekte der erhöhten Einstellung verpuffen. Aber mit der Erhöhung der Einstellungszahlen alleine ist es noch lange nicht getan, denn dies ist nur einer von vielen Bausteinen zum Erhalt und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Polizei.

Unser Innenminister Herr Jäger muss nun endlich beginnen, die Ergebnisse der Expertenkom-



Gerhardt

> Oft Schauplatz großer Menschenansammlungen – der Hauptbahnhof Köln

mission aus dem vergangenen Jahr umzusetzen.

Die DPoIG hat hierzu unzählige Vorschläge gemacht. Insbesondere die Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben durch die Polizei verursacht gewaltige Probleme und bindet Personal, welches in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Kriminalitätsbekämpfung, fehlt. Zudem macht sich der Rechtsstaat das Leben selbst schwer, weil zum Beispiel im Bereich der Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten immer noch keine Halterhaftung besteht. Das führt dazu, dass unzählige Beamte zur Ermittlung der Fahrzeugführer stundenlang unnötig gebunden sind. Diese Beamten könnte man an anderer Stelle viel sinnvoller einsetzen.

Der Verzicht auf Blutproben bei folgenlosen Trunkenheitsfahrten und stattdessen der Einsatz einer gerichtsverwertbaren Atemalkoholanalyse würde den Wachdienst enorm entlasten. Die gewonnene Zeit könnte für andere Aufgaben wie zum Beispiel anlasslose Streifenfahrten genutzt werden.

Diese Liste ließe sich weiter fortsetzen. Hier soll aber lediglich dargestellt werden, dass durchaus Potenziale bestehen, die Polizei auch wieder ver-

stärkt auf die Straße zu schicken. Diese müssen aber mit Nachdruck genutzt werden – ansonsten verliert die Polizei nicht nur die Hoheit auf der Straße sondern auch endgültig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Wobei es natürlich in Wahrheit nicht um das Ansehen der Polizei geht. Vielmehr geht es darum, den Rechtsstaat als zentrale Säule unseres Gesellschaftssystems vor weiterer Erosion zu schützen.

Denn insbesondere in der Flüchtlingskrise ist deutlich geworden, dass der Staat sich an die selbst gesetzten Regeln nicht hält, wenn es erforderlich erscheint, diese zu brechen. In dem Flüchtlinge ohne Registrierung in die Bundesrepublik einreisen durften, hat man Polizeibeamte und weitere eingesetzte Kräfte gezwungen, massenweise Rechtsverstöße zu begehen. Das hat die Bevölkerung sehr wohl mitbekommen. Das Signal, welches hierdurch ausgesendet wurde, ist fatal. Der Rechtsstaat wurde der Beliebigkeit der politischen Entscheider ausgesetzt. Das war aus vielerlei Gründen gefährlich.

Unter anderem wurde der Bevölkerung suggeriert, dass die bestehenden Regeln unseres gesellschaftlichen Miteinan-

ders im Grunde nur unverbindliche Spielregeln sind, an die man sich halten sollte aber nicht halten muss.

Unser Rechtsstaat ist ein sensibles Gebilde. Ungeahndete Verstöße gegen bestehende Regeln können das bestehende System insgesamt aus dem Gleichgewicht bringen. Wenn der Staat selbst seine Regeln nicht beachtet, ist der Schaden regelmäßig irreversibel (siehe Guantanamo-Problematik in den USA). Die Aufhebung rechtsstaatlicher Verfahren im Falle der Flüchtlingskrise kann zum Beispiel dazu führen, dass viele Täter von Köln, obschon diese auf Videomaterial erkennbar sind, nicht identifiziert werden können, weil sie nirgendwo erfasst sind! Auf diese

Weise wird ebenfalls das Vertrauen in den Staat erschüttert. Insofern ist die Rückkehr zu rechtsstaatlichem Handeln in der Frage der Bewältigung der Flüchtlingskrise ein weiterer elementarer Baustein dafür, dass die Bürger wieder das Vertrauen in den Staat zurückgewinnen. Die Frage der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit bei der Einreise von Zuwanderern in die Bundesrepublik ist von wesentlich größerer Bedeutung als die Frage nach irgendwelchen Quoten bei der Aufnahme von diesen Menschen. Daher sollte in der politischen Diskussion der Fokus auch viel stärker auf diese Frage gelenkt werden.

Das Vertrauen in die Polizei und der Erhalt unseres Rechtsstaates sind wesentliche Bausteine zur Wahrung einer stabilen Gesellschaftsstruktur. Es ist Aufgabe der Politik, beides wiederherzustellen, damit der öffentliche Raum auch in Zukunft den Menschen gehört, die in freiheitlicher Selbstbestimmung den Gegnern unserer Lebensweise mutig entgegengetreten können. Getragen von der Gewissheit, dass die Polizei jederzeit in der Lage ist, unser Rechtssystem und die öffentliche Sicherheit erfolgreich zu gewährleisten und zu verteidigen. ■

www.hotstegs-recht.de

Hotstegs

Rechtsanwalts-gesellschaft



Wir beraten und vertreten Sie im BEAMTENRECHT, z.B. bei

- der Anfechtung einer dienstlichen Beurteilung,
- Konkurrentenstreitigkeiten (Eilverfahren und Klage)
- Versetzung oder Dienstunfähigkeit

Wir verteidigen Sie im behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahren.

Hotstegs Rechtsanwalts-ges. mbH | Mozartstr. 21 | 40479 Düsseldorf
Tel. 0211/497657-16 | kanzlei@hotstegs-recht.de



Verkehrsunfälle mit Kindern – eine besondere Herausforderung

Von Wolfgang Blindenbacher,
Vorsitzender der DPoIG-Kommission Verkehr

Der Junge und seine Mutter waren mit ihren Rädern gemeinsam unterwegs. Sie bekamen „Grün“, konnten nun die Kreuzung überqueren – „Grün“ hatte auch der Fahrer des Lkw, der rechts abbiegen wollte. Er wartete kurz, bis die für ihn erkennbaren Fußgänger und Radfahrer vorbei waren, dann fuhr er an. Den Jungen konnte er nicht sehen: Der befand sich im toten Winkel – dem Bereich, den der Fahrer mit seinen herkömmlichen Seitenspiegeln nicht einsehen kann. Der Junge starb noch am Unfallort.

Verkehrsunfälle mit Kindern sind Ereignisse, die nicht nur die unmittelbar und mittelbar Betroffenen, sondern auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte belasten. Die Zahlen sind erschreckend: Alleine in Nordrhein-Westfalen verunglücken jährlich über 6 000 Kinder im Straßenverkehr; mehr als zehn tödlich – damit wird rein rechnerisch etwa alle 80 Minuten ein Kind verletzt oder gar getötet. Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen, dazu: „Jedes im Straßenverkehr getötete oder verletzte Kind ist eines zu viel!“.

Während Kinder im Alter bis zu fünf Jahren am häufigsten als Mitfahrer in Pkw zu Schaden kommen, verunglücken Sechsbis Neunjährige am häufigsten als Fußgänger; bei den zehnbis 14-jährigen Kindern ist das Radfahren am unfallträchtigsten. Jungen sind dabei auf-

grund ihrer intensiveren Verkehrsbeteiligung und der erhöhten Risikobereitschaft gefährdeter als Mädchen. Die bundesdeutschen Zahlen und Gegebenheiten sind vergleichbar.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund veranstaltete die Gesellschaft für Unfallursachenforschung bei Verkehrsunfällen e. V. am 17. und 18. November 2015 an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup einen Kongress „Kinderunfälle im Straßenverkehr“. Namhafte Referenten stellten ihre Sicht auf die in Rede stehende Thematik dar und diskutierten darüber mit den zahlreichen Teilnehmern.

Dabei wurden vier Kernbereiche identifiziert, deren konsequente Umsetzung eine signifikante Verbesserung der Verkehrsunfallsituation mit Kindern verspricht:

1. Kindgerechte Prävention realisieren

Die Mobilitätserziehung ist nur dann nachhaltig erfolgreich, wenn ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt wird – sie beginnt sinnvollerweise bereits im Kindergartenalter und hört nie auf.

Eine altersberücksichtigende selbstständige Teilnahme von Kindern am Straßenverkehr sollte unterstützt werden, um auf diese Weise frühzeitig Handlungssicherheit zu erreichen (Negativbeispiel: „Helikopter-Eltern“).

Die Beteiligung der Polizei an der schulischen Verkehrserziehung ist unverzichtbar.

2. Erwartungen an Politik und Verwaltung

Die Infrastruktur ist auch an den Fähigkeiten der Kinder auszurichten (Forderung: Sie soll „selbsterklärend“ und „fehlerverzeihend“ sein).

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sollte dort durchgängig auf 30 km/h reduziert werden, wo regelmäßig viele Kinder unterwegs sind.

Konsequentes Einfordern der Umsetzung der Richtlinien, die zum Schutz der Fußgänger ergangen sind (Beispiel: Gehwegbreite muss Mindestvorgaben genügen).

Kinder möglichst bei der sicheren Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur einbeziehen und Kinderunfallkommissionen einrichten.

3. Erwartungen an alle

Vorbild sein (Beispiele: Im Kraftfahrzeug vorhandene Rückhaltesysteme nutzen, an der Fußgängerampel nicht bei „Rot“ gehen, beim Fahrradfahren „Helm tragen“ et cetera).

4. Thema „Toter Winkel beim Lkw“

Kinder in Kindergärten und in Schulen hinsichtlich des eingeschränkten Sichtfeldes von Lkw-Fahrern sensibilisieren.

Lkw-Fahrer veranlassen, unnötige Sichteinschränkungen (Beispiel: Kaffeemaschine auf dem Armaturenbrett) weitestgehend zu reduzieren.

Fahrzeughersteller animieren, die Entwicklung zuverlässiger Abbiegeassistenten voranzutreiben; Interimslösungen sind zu nutzen (Beispiel: Nachrüstung mit Kamera- und Sensorsystemen).

Design des sogenannten „Tote-Winkel-Aufklebers“ vereinheitlichen.

Verkehrsunfälle lösen bei betroffenen Kindern zudem oftmals psychische Belastungsreaktionen als unmittelbare Opfer (aber auch als Zeuge) aus. Dies erfordert im Rahmen der Strukturen der Erstversorgung eine Einbindung von „psychologischer Erster Hilfe“ und gegebenenfalls notfallpsychologische Betreuung.

Polizeilicherseits sollte darauf hingewirkt werden, dass ein aussagekräftiges und möglichst vollständiges Unfalllagebild auch in Bezug auf die Verkehrsunfälle mit Kindern entsteht. Es ist davon auszugehen, dass eine nicht unbedeutende Anzahl von Unfällen unter Beteiligung von Verkehrsteilnehmern dieser Altersgruppe aus den unterschiedlichsten Gründen nicht registriert wird (Beispiel: „Alleinunfall“ beziehungsweise man „einigt“ sich vor Ort).

Die oben beschriebenen vier Kernbereiche machen deutlich, dass sich in der Polizei und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen, darunter auch Gewerkschaften, erkennbar Handlungsfelder darstellen, auf denen sie nachhaltig wirken können. Die besondere Herausforderung, sich um „Schwache Verkehrsteilnehmer“ (hier: Kinder) zu kümmern, sollten alle annehmen. ■



Erneut tödliche Verletzung eines Polizeibeamten durch einen Messerangriff

Routineeinsatz der Bundespolizei führt zum Tode eines Kollegen – ein weiterer Beamter wird schwer verletzt. Wann reagiert die Politik endlich mit angemessener Ausstattung für die Polizei?

Es war eine schockierende Nachricht. In Herborn wurde ein Kollege Heiligabend durch einen Messerangriff getötet und ein weiterer Beamter wurde schwer verletzt.

Der Angreifer konnte zwar durch den Gebrauch der Schusswaffe verletzt werden, jedoch war der Einsatz der Schusswaffe nicht geeignet, den Täter an seiner Tötungsabsicht zu hindern.

Letztlich handelte es sich lediglich um eine Identitätsfeststellung, zu welcher die eingesetzten Beamten gerufen wurden.

Kontrolleure der Deutsche Bahn AG hatten einen Fahrgast angetroffen, der als Schwarzfahrer im Zug unterwegs war.

Dieser weigerte sich, seine Identität preiszugeben – Alltag im Leben der Landes- und Bundespolizei.

Als die Beamten den Zug betraten, änderte sich die Lage rasch.

Der 27-jährige Täter nutzte die Nähe der Beamten aus, um auf diese mittels mitgeführten Einhandmessers einzustechen.

Die Folgen sind bekannt – ein 46 Jahre alter Beamter verlor an diesem Heiligabend sein Leben und sein 47 Jahre alter Kollege musste mit schwersten Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

Leider zeigt sich an diesem Sachverhalt wieder, dass die

Polizeibeamten für diese Einsatzlagen immer noch nicht sachgerecht ausgestattet sind.

Im unmittelbaren Nahbereich ist ein Messer gefährlicher als eine Schusswaffe. Dies nutzte der Täter aus und konnte so den Beamten, trotz Einsatz der Schusswaffe, sowohl die tödlichen als auch die weiteren schweren Verletzungen beifügen.

Hier wird deutlich, dass die Lebensrealität solcher „Routineeinsätze“ eine sachgerechte Ausstattung der Polizei mit einer wirkungsvollen Distanzwaffe unumgänglich macht.

Warum ist das so?

Bei jeder Personenkontrolle ist die Unterschreitung des gebotenen Sicherheitsabstandes zu den Kontrollierenden unumgänglich.

Zahlreiche **Untersuchungen belegen schließlich, dass ein Abstand von mindestens sieben Metern erforderlich ist, um einem Messerangriff mit der Schusswaffe zu begegnen** und diesen auch unverletzt zu überstehen.

Das ist aus verschiedenen Gründen so.

Zunächst dauert es zu lange, bis die im Holster befindliche Waffe „in den Anschlag“ gebracht werden kann. Ein normaler Mensch legt problemlos pro Sekunde mindestens fünf bis sieben Meter zurück. Selbst wenn die Beamten einen Ab-

stand von zwei Metern zur kontrollierenden Person einhalten, um sich vor möglichen Schlägen oder Tritten zu schützen, erreicht der Täter in Bruchteilen von Sekunden eine Distanz, die es ihm ermöglicht, die eingesetzten Beamten zu verletzen oder gar zu töten.

Zudem kann es den Beamten zwar möglicherweise gelingen, die Schusswaffe einzusetzen. Damit geht aber nicht auch unmittelbar einher, dass der Täter seine Handlungen einstellt.

Selbst wenn die Abgabe der Schüsse beim Täter tödliche Wirkung erzielt, tritt dieser Tod oft erst erheblich später ein. Selbst ein tödlich verletzter Angreifer kann also noch lange handlungsfähig bleiben, bis er tatsächlich infolge der Verletzung verstirbt.

Über die Gefahren für das Umfeld oder weitere Begleiterscheinungen eines Schusswaffengebrauchs muss an dieser Stelle nichts weiter gesagt werden – das ist hinlänglich bekannt.

Ebenso hinlänglich bekannt ist, dass es Einsatzmittel gibt, die einen Angreifer auch aus einer gewissen Distanz handlungsunfähig machen – und zwar unmittelbar und ohne Gefährdung des Umfeldes und ohne den Angreifer selbst in die Gefahr des Todes zu bringen. Es handelt sich hierbei um Distanz-Elektroimpulsgeräte. Ein Einsatzmittel wie geschaffen für Vertreter des Rechtsstaates, die einen Angreifer ja überwältigen, diesen aber nicht töten wollen. Die DPoIG NRW hat seit Jahren den Nutzen dieser Waffen erkannt und fordert seither die Einführung für den Wachdienst.



> Sascha Gerhardt – Redakteur POLIZEISPIEGEL, Landesteil Nordrhein-Westfalen

Die Politik vermag den Nutzen aber nicht erkennen. Mit absurdesten Argumenten versuchen Fachpolitiker eine Einführung dieses wichtigen Einsatzmittels zu verhindern.

Tatsächlich fragte eine Angehörige des Innenausschusses, Mitglied der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „Einführung einer Elektroimpulswaffe“, was denn passiere, wenn das Elektroimpulsgerät gegen eine schwangere Frau eingesetzt würde. Das ungeborene Leben sei schließlich in Gefahr, wenn ein solcher Einsatz erfolgen würde.

Es handelte sich natürlich um eine absurde Frage. Das krude Beispiel sollte wohl die Unmöglichkeit einer Beschaffung von Elektroimpulswaffen belegen. Stattdessen war die gestellte Frage wieder ein Beleg für eine alte, aber immer noch zutreffende Weisheit. Wer etwas erreichen möchte, findet einen Weg. Wer etwas verhindern möchte, findet Gründe. >>



Die Frage der Abgeordneten belegt nachhaltig, dass es nicht um Argumente, sondern nur um die Abwehr von unliebsamen Anträgen geht.

Die Gegenfrage muss schließlich lauten, ob der Einsatz der Schusswaffe das bessere Mittel darstellt, um den Schutz des ungeborenen Lebens bei der Gefahrenabwehr zu gewährleisten.

Man kann es aber auch bei der Erklärung belassen, dass die Polizei die Aufgabe hat, die Gefahrenlage zu bewältigen – das alleine ist schon schwierig genug. Auch eine schwangere Frau kann im Einzelfall für sich und andere eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen!

Fraglich ist aber in der Tat, ob die Debatte auf derartigem Niveau in irgendeiner Weise zielführend sein kann.

Besser ist es, bei den Fakten zu bleiben. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass Elektroimpulsgeräte eine hervorragende Ergänzung der zur Verfügung stehenden Zwangsmittel darstellen.

Die DPolG NRW kann es nicht länger hinnehmen, dass jedes Jahr aufgrund von politischem Unwillen Polizeibeamte minderausgestattet in entsprechende Gefahrenlagen geraten und hierbei zu Tode kommen!

Bei den Spezialeinsatzkommandos des Landes Nordrhein-Westfalen bestand kein Zweifel, dass diese mit Elektroimpulsgeräten ausgestattet sein sollten, um besondere Lagen bewältigen zu können.

Man muss aber auch in der Politik zur Kenntnis nehmen, dass gerade eine Eskalation

von Alltagssituationen wie Identitätsfeststellungen, Fahrzeugkontrollen, Fälle häuslicher Gewalt und ähnliche Lagen, besondere Gefahren in sich bergen. Denn gerade hierbei befinden sich Beamte und das polizeiliche Gegenüber oft in besonderer Nähe zueinander. Gerade hier erfolgt ein Angriff oftmals ohne angepasste vorherige Lageeinschätzung der eingesetzten Beamten. Dies geschieht dann nicht aufgrund von besonderer Unachtsamkeit. Vielmehr sind es unvorhersehbare Gewaltausbrüche, die in solchen Situationen die besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit der Kollegen mit sich bringen.

Den plötzlichen Angriffen kann momentan noch kein geeignetes Mittel entgegengesetzt werden.

Die DPolG NRW fordert nunmehr erneut die Politik auf, endlich die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Elektroimpulsgeräte als Einsatzmittel zu beschaffen. Es gilt dringend, die bestehenden Leib- und Lebensgefahren für die Einsatzkräfte zu reduzieren.

Der Innenausschuss muss sich schnellstmöglich mit der Beschaffung auseinandersetzen und für das Parlament eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten! Auch diesen Prozess wird die DPolG NRW konstruktiv begleiten!

Unsere Gedanken sind bei der Familie des getöteten Kollegen sowie bei dem verletzten Kollegen und dessen Familie. Wir wünschen von Herzen eine schnelle und vollständige Genesung. ■

Der Landesvorstand der DPolG NRW – wer macht was?

Im Rahmen des Landesdelegiertentages wurde unter anderem der neue Landesvorstand der DPolG NRW gewählt. Das Gremium setzt sich neben unserem Ehrenvorsitzenden Rainer Wendt und unseren Ehrenmitgliedern Wolfgang Jannick, Klaus Grützemann sowie Horst Pirog aus 13 Fachbeisitzern mit besonderen Aufgaben innerhalb der Organisation zusammen.

In der aktuellen Ausgabe stellen wir den Fachbeisitzer für Fragen rund um den Themenschwerpunkt „Kriminalpolizei“, **Torsten Roreger**, vor. Neben seiner Arbeit im Landesvorstand ist er zudem Vorsitzender des Kreiverbandes Steinfurt und Angehöriger des Personalrates des Landrates Steinfurt.

POLIZEISPIEGEL (PS): Hallo Torsten, Du wurdest im ver-

gangenen Jahr erstmals in den Landesvorstand gewählt. Viele unserer Mitglieder kennen Dich noch nicht. Daher interessiert gewiss auch, was den „Privatmann Torsten Roreger“ kennzeichnet.

Torsten Roreger (T. R.): Ich werde im Januar 47 Jahre alt und wohne zusammen mit meiner Familie in Rheine.

Ich habe zwei Söhne im Alter von 18 und 20 Jahren und meine Frau arbeitet als Erzieherin in einer Kindertageseinrichtung. In meiner Freizeit treibe ich Sport: Laufen, Schwimmen und Radfahren. Für mich stehen meine Familie und meine Freunde im Mittelpunkt meines Lebens.

PS: Seit wann bist Du Polizeibeamter?

T. R.: Nachdem ich einen „anständigen Beruf“ erlernt und in diesem auch gearbeitet habe, erwarb ich meine Fachhochschulreife und stieg 1991 im Alter von 22 Jahren bei der Polizei ein. Ich wollte einen abwechslungsreichen Beruf haben, der mich voll und ganz ausfüllt.



Roreger

> **Torsten Roreger**
Mitglied im Landesvorstand der DPolG NRW,
Fachbeisitzer Kriminalpolizei

PS: Warst Du von Beginn an gewerkschaftlich organisiert?

T. R.: Ja, ich war von Anfang an in der DPolG. Ich hatte einen DGL, den ich sehr schätzte und



der Kreisvorsitzender der DPoIG war. Auch der Vater eines guten Kollegen war in der DPoIG organisiert und im Vorstand tätig. Das Programm der DPoIG und die eher konservative Ausrichtung gefielen mir. Auch ging mir das teils aggressive Werben der „konkurrierenden Gewerkschaft“ schon ziemlich auf den Nerv.

PS: Was hast Du bisher bei der Polizei gemacht?

T. R.: Nach verschiedensten Verwendungen, unter anderem im Ruhrgebiet, konnte ich mich im Jahr 1998 in meine Heimatbehörde, der KPB Steinfurt, versetzen lassen. Dann habe ich mich im Jahr 2000 für das MEK qualifiziert, musste die Verwendung allerdings aufgrund einer Sportverletzung beenden. Danach habe ich im Kreis Steinfurt als DGL auf einer Wache Dienst versehen und wechselte anschließend in den Bereich der Kriminalpolizei. Ich habe als Sachbearbeiter im KDD, im örtlichen Kommissariat und als Sachbearbeiter für Rauschgiftkriminalität in einem zentralen Kommissariat gearbeitet. Seit zwei Jahren bin ich DGL im KDD.

PS: Das ist eine breit aufgestellte polizeiliche Vita, die für

viel Erfahrungswissen spricht. Was hat Dich bewegt, aktiv in die Gewerkschaftsarbeit einzusteigen?

T. R.: Mein Vater hat sich schon in der damaligen Gewerkschaft ÖTV engagiert und war Mitglied in einem Personalrat. Daher habe ich früh mitbekommen, wie wichtig es ist, dass sich Kollegen für die Belange anderer Kollegen aktiv einsetzen.

Als ich in die KPB Steinfurt kam, gab es hier ein Diktat der „konkurrierenden Gewerkschaft“. Diese schien allmächtig und agierte auch so. Die Kollegen kämpften einen einsamen und ungleichen Kampf um korrekte Ausschreibungen und Stellenbesetzungen. Dieses Gefühl der Ungerechtigkeit hat mich erst dazu gebracht, mich überhaupt neben meiner normalen Mitgliedschaft zu engagieren. Bis ich dann zum Kreisvorsitzenden gewählt wurde, vergingen aber noch ein paar Jahre.

Mittlerweile herrscht hier in der Personalvertretung größtenteils der Geist des Miteinanders untereinander und für alle Kollegen. Das haben auch die DPoIG-Personalratsmitglieder „der ersten Stunde“

mit ihrem Auftreten und ihrer Beharrlichkeit erreicht.

PS: Was sind Deine primären Ziele als Vertreter der Kriminalpolizei im Landesvorstand der DPoIG NRW?

T. R.: Es ist mir wichtig, in der DPoIG für die Anliegen der Kollegen der Kriminalpolizei zu kämpfen, ohne hier einen Graben zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei zu ziehen. Nur als Team mit gegenseitiger Wertschätzung können wir unsere Arbeit schaffen. Das sollte jedem eigentlich auch klar sein.

Auch sollten wir dem BDK nicht das Alleinvertretungsrecht der Kripo überlassen. Aktuell geht es der Kripo so schlecht wie noch nie. Sei es im Bereich der Arbeitsbelastung, der viel zu geringen Kommissariatsstärke, der miserablen Ausstattung mit Sach- und Fachmitteln und vieles mehr. Da kann der BDK in den letzten Jahren nicht viel richtig gemacht haben, sofern man dem Alleinvertretungsanspruch, den der BDK für sich reklamiert, Glauben schenkt.

PS: Was kennzeichnet den Menschen Torsten Roreger ganz speziell und wo findet man das auch im Berufsleben?

T. R.: Ich glaube fest daran, „Alles wird gut ...“

Das musste ich aber auch erst lernen. Ich denke, dass man gerade die positiven Dinge für sich festhalten muss. So versuche ich auch den Arbeitsalltag zu gestalten. Insgesamt ist es mir wichtig auch zu zeigen, dass ich, bei allen Widrigkeiten, gerne Polizeibeamter bin. Das Klima in der Dienststelle ist für mich ein entscheidender Punkt. Ich sehe mich da als Teamplayer.

Ich versuche, Kollegen zu überzeugen, anstatt sie gegen die Wand zu reden. Wichtig ist mir, dass ich jederzeit ansprechbar bin, und versuche Lösungswege zu erarbeiten.

Ich hoffe, dass wir im Kreis Steinfurt bei der nächsten Personalratswahl unser Ergebnis verbessern können. Wir haben dort ein gutes und engagiertes Team und genießen bei den Kollegen, auch bei denen die nicht bei uns organisiert sind, einen guten Ruf.

PS: Danke für das Interview. Die Redaktion des POLIZEI-SPIEGELS wünscht Dir für Deine Arbeit im Landesvorstand und die bevorstehende Personalratswahl viel Erfolg. ■

Seminar zur Multiplikatorenbeschulung war ein voller Erfolg

Auf ein sehr großes Interesse stieß das Seminar „Multiplikatorenbeschulung“, welches vom 6. November bis zum 27. November 2015 im dbb forum in Königswinter durchgeführt wurde.

Dozenten waren Udo Kutsche vom KV Mettmann und Bülent Kalman vom KV Duisburg.

Den Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit und des Marke-

tings dozierte Manfred Mauren.

Die Teilnehmer erlebten ein abwechslungsreiches und interessant gestaltetes Seminar. ■



Teilnehmer und Dozenten des Multiplikatorenseminars an der dbb akademie in Königswinter